

AL

Christoph Lenz
Lindenweg 5
8200 Schaffhausen

An den
Stadtrat Schaffhausen
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 21. März 2007

Kleine Anfrage: Videoüberwachung (Nr. 5/2007)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Mitte Februar wurde im Tunnelgässchen eine Videoüberwachungskamera installiert. Diese zeichnet in erster Linie das Geschehen im überbauten Durchgang, mithin im Öffentlichen Raum auf. Hierzu möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Hat die Verwaltungspolizei die Videoüberwachung im Tunnelgässchen bewilligt?
2. Wenn ja: Was ist die Gesetzesgrundlage zur Erteilung der Bewilligung?
Wenn nein: wie rechtfertigt der Stadtrat, dass die Kamera weiter in Betrieb ist, obwohl die Verwaltungspolizei diese nicht bewilligt hat?
3. Wie will der Stadtrat die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien bei der Überwachung des Öffentlichen Raumes durch Private sicherstellen?
4. Im Mai 2005 hat sich das städtische Stimmvolk mit der Ablehnung der Stadtbildvorlage deutlich gegen die Videoüberwachung des Öffentlichen Raumes ausgesprochen. Beabsichtigt die Stadtregierung dennoch, ihre Einwohner zu überwachen, sollte es auf absehbare Zeit eine gesetzliche Grundlage geben?

Mit bestem Dank für die Beantwortung meiner Fragen und freundlichen Grüßen



Christoph Lenz